

BESCHLUSS

**aus der 3. Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 15.03.2018**

TOP Betreff

- 5. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW;
hier: Zusatzbezeichnung auf den Kreuzauer Ortsschildern zum Zwecke der
Förderung und zum Erhalt der Muttersprache
Vorlage: 28/2018**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen die Genehmigung zur Führung einer amtlichen Zusatzbezeichnung „Krözau“ zum Gemeindennamen Kreuzau zu beantragen. Nach erfolgter Genehmigung soll die Zusatzbezeichnung auf den Ortstafeln des Zentralortes angebracht werden.

Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen, 1 Stimme dagegen